

Der Treppenturm an der Westfassade von St. Michael in Schwäbisch Hall – ein Provisorium von Dauer

VON HANS WERNER HÖNES

Wer die Westfassade von St. Michael vom Marktplatz aus betrachtet, der hat sicher schon einige Ungereimtheiten entdeckt, die auf ein noch nicht ganz vollendetes Bauwerk schließen lassen könnten. Rechts und links des Turms stehen zum Beispiel bis zum Ansatz des Giebels große Steinblöcke aus der Wand. Rechts sind es drei Reihen, links nur eine Reihe, die dort neben der angebauten Wendeltreppe herausragen, ausgezeichnet als Sitzplätze für Tauben geeignet. Auffallend ist hier, dass dieser, oben mit einer Art „Baubude“ aus verputztem Fachwerk mit Pultdach gekrönte Bauteil zwei Meter vom Turm abgesetzt ist, obwohl er ja der Erschließung der oberen Geschosse des Turms dient: offensichtlich eine Interimslösung, ein Provisorium!

Der Grund für diese Auffälligkeiten ist eine nicht ausgeführte Vergrößerung des Turms, der zumindest auf beiden Seiten zwei Meter breiter werden sollte. Wäre er quadratisch geplant gewesen, so hätte er zum Marktplatz hin sogar um vier Meter vorgerückt werden müssen. Der Bauplan des neuen gotischen Langhauses, dessen Grundstein 1427 gelegt wurde, sah also eindeutig den späteren Abbruch des alten romanischen Turms vor. Auch auf der Innenseite der Westfassade traf man dafür Vorkehrungen, denn dort war im Bereich des Turms eine zweite Wandschale zwar vorgesehen, aber nie ausgeführt worden, wie Kragsteine an den Wandpfeilern und den Gewölberippen hinter der Orgel beweisen¹.

Wir können uns glücklich preisen, dass dieser Plan unter den Tisch fiel, aus was für einem Grund auch immer, denn sonst hätten wir kein Zeugnis mehr vom Aussehen der ehemaligen Basilika. Was uns aber auch blieb, ist dieser aus dem Rahmen fallende Abschluss auf dem Wendeltreppenturm, der offensichtlich eine Notlösung darstellt. Dies sahen auch unsere Vorfäter schon so, wie die nachfolgend beschriebenen Dokumente beweisen. Vermutlich war vorgesehen, die Treppe beim Bau des größeren Turms nach oben fortzusetzen, aber vorerst galt es, behelfsmäßig einen Eingang zu den Glockengeschossen des alten Turms und des neuen Dachstuhls herzustellen. Glücklicherweise bot sich hierfür eines der gekuppelten Fenster des dritten Stockwerks an. Dazu war es notwendig, den Abstand zwischen „Schnecke“ und Turm durch eine Verstärkung der Westwand zu überbrücken. Um zur Magdalenenkapelle zu kommen, blieb dagegen nichts an-

¹ Vgl. Hans Werner Hönes: St. Michael Schwäbisch Hall. Baugeschichtliche Dokumentationen. Schwäbisch Hall 2005. Abschnitt 17, Bl. 1.

deres übrig, als einen schmalen Durchgang in die Turmwand zu brechen, der einen der ältesten Grabsteine als Sturz erhielt.

Auch bei der Erhöhung des Turms 1573–75 um zwei Achteckgeschosse in Sandstein, der schon zwei in Holzkonstruktion vorangegangen waren, wurde die Wendeltreppe nicht weiter nach oben geführt. Es wäre sinnvoll gewesen, da es im Turminnern sehr eng war und das Begehen der aus schmalen Keilstufen bestehenden Treppe zu den Glocken und zur Türmerstube in der dort herrschenden Dunkelheit fast lebensgefährlich war. Der Treppenturm erhielt lediglich 1593 am Fuß einen äußeren Zugang, wie die Jahreszahl am Sturz belegt.

Erst 1746, fast 300 Jahre nach der Einweihung des gotischen Langhauses, nahmen die Stadtväter endlich einen Anlauf, um diesem Provisorium ein Ende zu bereiten. Das Stadtbauamt holte zwei Angebote über den Ersatz des hölzernen Aufbaus auf der *Schnecken* durch ein steinernes Stockwerk mit Kuppel ein. Der Preisunterschied zwischen den Angeboten war enorm. Der Steinhauer und Maurer Georg David Groß verlangte 285 fl, Johann Georg Preu dagegen nur rund 195 fl. Eine Abschrift seines sehr aufschlussreichen Angebots sei hier aufgeführt²:

Bericht über eine Steinerne Cupel nebst einen Steiner Stokwerk auf die Schnecken Stügen an der St. Michaels Kirch betrefffend:

1. *Daß Hülzerne Stokwerk sambt den Dächlein abzdäken und abzubrechen, und dann*
2. *Ein Dach Traffgesim(m)bs um dießen Schneken herum zu fihren, nach deßen Lehr und Brettung³ wie an den Kirchengiebel und gezeichneten Rißlein zu sehen ist,*
3. *daß Stokwerk circa gemeßen nach der Länge 19 $\frac{3}{4}$ Schu, hoch 7 Schu, in der Dike 1 $\frac{1}{4}$ Schu. Von sandt Quattern auß und in Wändig sauber zu hauen und in Kalch zu Versezen. dann 4 öffnugen darein zu richten.*
4. *Die Cupel sambt den Neben Bäullein mit den Hauptgesim(m)bs von gespündten Quattern nach dem Rißlein in und außwändig zu hauen und in geschlagener ÖhlKütt zu versezen.*
5. *Seindt die gehauene Stein von den Kirchhoff durch den Zug auf den Kirchen Bodten zu ziehen und von dar auß an den schneken zu tragen, daß Gerüst zu Machen und nach Vollendung solcher Arbeit solches wiederum abzubrechen. Vor solche obeschriebene Steinhauer und Maurarbeit belaufft sich der Verdienst a 129 fl*

2 StadtA Schwäbisch Hall 5 (Nr. 1985).

3 Übertragen der Schablone (Lehre) auf den Stein.

Hirzu werden an BauMaterialien erfordert seyn:

524 schu sandtstein a 2 ½ kr	21 fl 50
15 Vrt. Kalch a 10 kr	2 fl 30
3 ½ Cent. Kütt a 10 fl	35 fl-
12 Pfund Öhl a 8 kr	1 fl 36
50 Pfund Eißen zu Clamer sambt Arbeitlohn	5 fl 25
	<u>Sum(m)a 195 fl 21</u>

Den Angeboten lagen jeweils Skizzen des geplanten Aufbaus bei. Interessant ist, dass nur die senkrechten Wände mit Kalkmörtel vermauert, die Gewölbesteine dagegen in Ölkitt versetzt werden sollten. Das Bauamt, genauer gesagt der Baumeister und Stuckateur Johann Michael Roscher – er war Baugeschreiber – fertigte daraufhin einen Kostenüberschlag mit exakterem Plan an, der ein Stockwerk mit Tonnengewölbe in barockem Stil vorsah, als Vorlage für die Genehmigung durch den Rat.

In der Sitzung des Rats vom 29. Juli 1746 beschloss dieser: ... *Man läßt durch löbl. Bauamt Anstalt machen, daß auf künftiges Frühjahr ein steinerne Kuppel nach dem Vorschlag Riß auf die Michaelisthurn Schneken gesetzt werde, zu dem mit demjenigen Steinhauer, der sich am besten behandeln läßt, einen Accord abschließen*⁴. Das Projekt wurde also zunächst um ein Jahr hinausgeschoben, aber auch dann wurde mit dem Bau nicht begonnen.

Erst sieben Jahre später unternahm das Bauamt einen neuen Versuch, das Bauwerk zu verwirklichen. Anfang März 1753 bat es um Entscheidung, welchem von beiden Rissen der Vorzug gegeben würde und welchem Steinmetzen der Auftrag erteilt werden solle. Offensichtlich hatte das Bauamt inzwischen noch einen zweiten Entwurf gefertigt und vorgelegt. Im Protokoll der Ratssitzung vom 5. März heißt es dann: *Auf den Bauamtlichen Überschlag wegen einer, an dem Michaelisthurn zu verfertigenden Kuppel läßt man durch Löbl. Bau-Amt, mit denen Hand Werks Leuten so genau es seyn kan accordieren, wobey der Riß sub. Nro 1 approbiret wird*⁵.

Über den Grund, warum das nun genehmigte Projekt danach aber trotzdem im Papierkorb landete, kann man nur spekulieren. Wahrscheinlich war der inzwischen eingetretene Wechsel in der Stelle des Baugeschreibers beim Stadtbauamt die Ursache, denn 1753 hatte der Bauverwalter Johann Peter Bonhöffer diese Stelle inne. Dieser hatte wohl dringendere Aufgaben zu bewältigen als den Kuppelaufsatz für die Wendeltreppe. Roscher, der vermutlich aus gesundheitlichen Gründen aus seinem Amt ausschied, starb im Juli 1763 im Alter von 61 Jahren. Er arbeitete aber noch für die Stadt, denn das Stadtarchiv besitzt einen

4 StadtA Schwäbisch Hall 4/355.

5 Ebd. 4/365, S. 90 a.

von ihm 1759 gezeichneten „Grundriß über das Städtlein Iltzhofen“⁶, den er mit einer Genreszene mit zeichnender Muse schmückte. Aus heutiger Sicht hat der Erhalt des Provisoriums auch eine gute Seite, denn die barocke Kuppel hätte wohl nicht so recht zu St. Michael gepasst.

Fast 150 Jahre später – die Kirche war inzwischen allein für den Bauunterhalt ihrer Gebäude verantwortlich – kam dieses Provisorium erneut im Kirchengemeinderat auf die Tagesordnung. Im April 1893 erklärte Stadtpfarrer Gerok, dass der Treppenaufgang zum Turm einen die Kirche verunglimpfenden Abschluss habe, der einen stilgerechten Ausbau dringend erfordere⁷. Baurat Dolmetsch, der gerade mit der Planung der Katharinenkirche beschäftigt war, erhielt den Auftrag, einen Kostenanschlag über die Neugestaltung des Fachwerkaufsatzes zu erstellen. Dieser errechnete Kosten in Höhe von 6.200 Mark. Da aber außer der Vergrößerung von St. Katharina zu dieser Zeit auch die Treppe für rd. 10.000 Mark erneuert werden mußte, ein Brenzhaus gebaut werden sollte und die Innenrenovierung von St. Michael auf der Dringlichkeitsliste stand, blieb es auch dieses Mal bei der löblichen Absicht, hier etwas zu verbessern. Wie sich Dolmetsch den Treppenabschluss vorgestellt hat, ist leider nicht bekannt. So ist dieses Provisorium bis heute erhalten geblieben. Durch das erneute Verputzen der in früheren Jahren einmal sichtbar gelassenen ziemlich maroden Holzkonstruktion bei der letzten Aussenrenovierung 1988–2002 ist der „Ruheplatz“ des Türmers, wie er genannt wird, auch wieder unauffälliger geworden.

Abschrift des bauamtlichen Gesuchs an den Haller Magistrat⁸

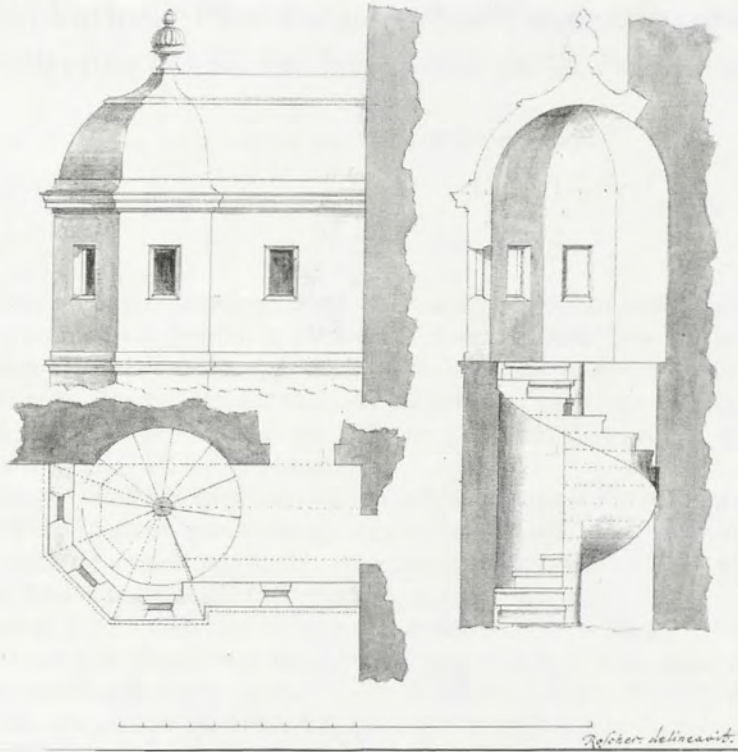
Hochedelgeborene u. Hochweißer Magistrat hat man auf das erhaltene Grg [großgünstige] Conclusum den wegen aussetzung einer steinernen Kuppel auf den Schnecken am Michaelsthurn gefertigten Rieß und Überschlag wie hoch die Herstellung dieser Kuppel ansteigen möchten von Bauamtswegegen gehorsamst übergeben auch geziemend anzufragen ohneermern sollen. Welches von beeden Modellen angenommen, und mit welchem Steinhauer dieserhalb der Accord gemacht wreden soll? Als worüber der Hochobrigkeit Grg. Resolution in huldigster Veneration [Verehrung] ausgebetten wird.

Hall den 3. Marty 1753 Bauamt

6 Ebd. Bestand 16.

7 Protokoll des Gesamtkirchengemeinderats vom 27. April 1893 (Hans Werner Hönes: St. Michael Schwäbisch Hall. Baugeschichtliche Dokumentation. 2005. Abschnitt 2, S. 54).

8 StadtA Schwäbisch Hall 5 (Nr. 1985).



Johann Michael Roschers Riss des geplanten Kuppelbaus